

# [Die Angster und Haller der Stadt Luzern : Versuch einer Typologie]

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica**

Band (Jahr): **67 (1988)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Benedikt Zäch

## DIE ANGSTER UND HALLER DER STADT LUZERN.

Versuch einer Typologie

### *Einleitung*

Bei der Bearbeitung von schweizerischen Fundmünzen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit stösst man immer wieder auf grosse Schwierigkeiten bei der Erfassung der Kleinstgeldsorten, das heisst all jener Nominale unterhalb der Kreuzer- bzw. Halbkreuzergrenze. Diese Pfennige, Angster, Haller<sup>1</sup> und Rappen wurden in Massenemissionen geprägt und waren die wichtige Kurantmünze im untersten Sektor des Geldumlaufs. Ihr Münzbild ist in aller Regel sehr uniform und blieb zum Beispiel im Falle der Basler Rappen über nahezu 250 Jahre so gut wie unverändert.

Eine Besonderheit verschiedener schweizerischer Münzorte bildet die Tatsache, dass diese Nominale noch bis weit in das 17. Jahrhundert hinein einseitig und als Hohlpfennige geprägt wurden. Zu diesen Münzständen zählen namentlich Basel (und der Rappenmünzbund), Zürich, Luzern und im 16. Jahrhundert die anderen inner-schweizerischen Orte, soweit sie Münzen prägten. Deren Angster, Haller und Rappen sind also in gewissem Sinne Ausläufer der Brakteatenzeit, obschon sie münzgeschichtlich bereits einer neuen Periode angehören<sup>2</sup>.

In scharfem Kontrast zu ihrem häufigen Auftreten in Sammlungen und Funden (besonders Grabungsfunden) steht die katalogmässige Erfassung dieser Kleinmünzen. Sie ist minimal. In vielen Standardwerken sind die entsprechenden Typen nur am Rande berücksichtigt, häufig fehlt auch eine klare Systematik<sup>3</sup>. Klage über diese bei

Die hier vorgelegten Ordnungsversuche an Luzerner Angstern und Hallern waren in einer ersten Phase eine Gemeinschaftsarbeit von Daniela Dettwiler-Braun, Stephen Doswald und dem Verfasser im Rahmen des Pilotprojekts. Mit Stephen Doswald konnten zudem immer wieder Einzelfragen, die während der Weiterarbeit auftauchten, besprochen werden. Dafür sei beiden herzlich gedankt.

Die Mängel dieser Arbeit indes gehen ganz zu Lasten des Verfassers.

<sup>1</sup> Auch in der Namensform «Heller», vor allem in Zürich. Hier wird jedoch durchgehend die Form «Haller» verwendet.

<sup>2</sup> Eine Würdigung dieser Zusammenhänge fehlt bis heute. Interessant wäre zum Beispiel die Frage, weshalb diese Münzorte derart lange an der altertümlichen Brakteatenform festhielten und inwieweit währungspolitische Überlegungen dabei mitspielten (Abgrenzung von Umlaufgebieten usw.).

<sup>3</sup> Vgl. etwa für Zürich: Hans Hürlimann, *Zürcher Münzgeschichte*, Zürich 1966. Er versucht, unter der Rubrik «Angster aus Gold» (Nrn. 382–398), eine relativ genaue Beschreibung von insgesamt 17 Stücken, ohne indes Angster und Haller zu unterscheiden. Im Katalogteil «Angster» bzw. «Haller» (Nrn. 1145–1148 bzw. 1149/1150) führt er nurmehr 6 Exemplare an (4 Angster, 2 Haller), stellvertretend für «weit über hundert Stempelvarianten». Zur Unterscheidung von Angstern und Haller bemerkt er (unrichtig): «Heute bezeichnet man als Heller die folgenden Stücke, welche eine etwas andere, mehr den Brakteaten gleichende Form haben.» Hürlimann, a.a.O., 262.

der Fundmünzenbearbeitung immer wieder schmerzlich empfundene Lücke wurde schon mehrfach geführt<sup>4</sup>, aber angegangen wurde das Problem bisher erst ansatzweise<sup>5</sup>. Sei es die Fülle des Materials, die stets eine Bearbeitung in grösserem Massstab fordert<sup>6</sup>, seien es die vielfältigen, ungelösten methodischen Probleme: jedenfalls sehen sich auch neueste Bestimmungswerke vor immer derselben Schwierigkeit<sup>7</sup>.

Es war deshalb von Anfang an eines der Ziele des Fundmünzen-Pilotprojekts, im Zuge der Bestimmungsarbeit eine Materialsammlung (Fotokartei der bearbeiteten Stücke) aufzubauen, die es mit der Zeit ermöglichen würde, an eine differenziertere Erfassung der Kleinnominale zu gehen<sup>8</sup>. Gerade in den Münzfunden aus Kirchengerabungen, die die Hauptmasse der bearbeiteten Münzen ausmachten, steht uns hervorragendes Material für Ordnungsversuche unter den Kleinmünzen zur Verfügung, zudem in einer Zahl, die schnell weit über den Beständen in Münzsammlungen liegt (vgl. unten Tabelle 1).

Aus diesen Voraussetzungen heraus und als eines der vorläufigen Ergebnisse des Pilotprojekts wird hier eine Neuordnung der Luzerner Angster und Haller des 15. bis 17. Jahrhunderts versucht. Es ist ein erster Anlauf auf einer eingeschränkten Materialbasis, diese über 250 Jahre hin geprägten, sehr einförmigen Münzen typologisch in den Griff zu bekommen. Die Arbeit soll auch als mögliches Beispiel dienen, wie Kleinmünzen aus Massenemissionen mittels einer systematischen Typologie beschrieben und geordnet werden können. Schliesslich löst sie, zumindest teilweise, eines der Arbeitsziele ein, die während des Pilotprojekts in einem Ausblick formuliert wurden<sup>9</sup>.

<sup>4</sup> So z. B. Erich B. Cahn, Münzfunde bei Kirchengerabungen in der Schweiz IV: Grabungen 1969, SM 20, 1970, 119–122, hier: 120.

Diese Arbeit fehlt in der Bibliographie zur Schweizer Numismatik 1946–1971, bearb. von H.-U. Geiger und C. Martin, SM 22, 1972, 73–87 ebenso wie im Inhaltsverzeichnis zu den Jahrgängen XVIII–XXII der Schweizer Münzblätter (Februar 1968 bis August 1971), bearb. von H.-U. Geiger, SM 22, 1972, 89–107. Wohl deshalb erschien der nächste Beitrag von Cahn in der Reihe (1976) wiederum unter der Nummer «IV»; auch die letzten beiden Folgen («V», 1977 und «VI», 1979) sind entsprechend falsch numeriert. Die letzte Folge, die hier benutzt wurde, wird entsprechend korrigiert zitiert (Erich B. Cahn, Münzfunde bei Kirchengerabungen in der Schweiz VI (recte: VII), SM 29, 1979, 35–42; zitiert: Cahn, Kirchengerabungen VII).

<sup>5</sup> Vgl. Beatrice Schärli, Der Münzfund aus der Fridolinskapelle in Breitenbach SO, 1979, vergraben 1664 oder 1665, Archäologie d. Kts. Solothurn 4, 1985, 81–102, hier: 88 (betr. Basler Rappen des 17. Jahrhunderts).

<sup>6</sup> Angetönt beispielsweise in: Hans-Ulrich Geiger, Der Beginn der Gold- und Dickmünzenprägung in Bern. Ein Beitrag zur bernischen Münz- und Geldgeschichte des 15. Jahrhunderts, Bern 1968 (Diss. Bern), 139: «... mit Ausnahme der Haller, die nur im Zusammenhang mit allen bernischen Hohlpfennigen bearbeitet werden können...».

<sup>7</sup> Vgl. Jean-Paul Divo/Edwin Tobler, Die Münzen der Schweiz im 17. Jahrhundert, Zürich 1987, 111: «Ähnliche Stücke mit L-V scheinen älter zu sein und gehören vermutlich noch dem 16. Jahrhundert an. Es ist nicht möglich, die Prägezeiten der verschiedenen Typen genau festzulegen.» (Bem. zu Nr. 1186: Luzern, Angster).

<sup>8</sup> Vgl. Benedikt Zäch, Fundmünzen der Schweiz. Pilotprojekt des Schweiz. Nationalfonds, SM 36, 1986, 46–50, bes.: 49f. sowie oben den Beitrag von Hans-Ulrich Geiger (Arbeit und Methode).

<sup>9</sup> Vgl. Zäch, Fundmünzen (wie Anm. 8), 50.

## 2. Arbeitsziel und Materialbasis

Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Erarbeitung einer Typologie der Angster und Haller der Stadt Luzern, die von 1421/1422 bis Ende des 17. Jahrhunderts geprägt wurden.

Diese charakteristischen Hohlpfennige mit der mitrierten Bischofsbüste bzw. dem Bischofskopf sind allgemein auch unter dem Namen «Bäggeli-Angster» bekannt. Die Bezeichnung ist jedoch, obschon sie längst auch in die wissenschaftliche Literatur Eingang gefunden hat, nicht zeitgenössisch: Quellen des 15. Jahrhunderts reden nur von «Buggel-Angstern» bzw. «buggelechten Angstern». Der Name «Bäggeli-Angster» wurde offenbar zuerst von Coraggioni 1896 verwendet und ist von da aus über verschiedene Stufen zum scheinbar gesicherten Allgemeingut geworden<sup>10</sup>. Aus diesen Gründen wird er daher im folgenden nicht mehr verwendet.

Grundlage für die Differenzierung unter den Belegstücken ist eine Scheidung nach typologisch-stilistischen Merkmalen (sie sind im folgenden unter Punkt 3 beschrieben, zusammen mit den ihnen zugrundeliegenden Überlegungen zu einer «Stilentwicklung»). Ergänzend wird im Ansatz ein Vergleich mit der Aussage der schriftlichen Quellen (vgl. unten 4) gezogen, die vor allem für die Ermittlung der Prägeperioden für Angster und Haller beigezogen werden. Auf dieser Basis wird, durch die Ordnung der Typen und Varianten, eine relative und, soweit möglich, eine absolute Chronologie (vgl. unten 6.3) erstellt.

Besonderer Wert wurde darauf gelegt, das Unterscheidungsraster einerseits möglichst fein zu halten, andererseits aber klar beschreibbar und somit für den Benutzer nachvollziehbar zu machen. Eine wesentliche Unterstützung sind dabei die Abbildungen. Im vorliegenden Versuch werden 51 Angster und Haller abgebildet; damit sind alle 50 unterschiedenen Varianten mit je einem Stück (in einem Fall mit zwei Stücken) repräsentiert. Gegenüber den bisherigen Bestimmungswerken ist damit eine markant breitere Abbildungsgrundlage erreicht<sup>11</sup>.

Das Münzmaterial, auf dessen Basis die typologische Scheidung unternommen wurde, ist dreierlei Herkunft (vgl. Tabelle 1):

a) Stücke aus öffentlichen Münzsammlungen, insgesamt 52 Exemplare.

b) Stücke aus Funden (vor allem Kirchgrabungen), insgesamt 121 Exemplare.

Berücksichtigt wurden einerseits Funde, die im Rahmen des Pilotprojekts bearbeitet wurden<sup>12</sup>, andererseits Kirchgrabungsfunde des Kantons Bern.

c) Abbildungen von Stücken aus der Literatur, insgesamt 5 Exemplare.

<sup>10</sup> Auf dieses – auch forschungsgeschichtlich interessante – Phänomen soll hier nicht weiter eingegangen werden. Vgl. hierzu Benedikt Zäch, «Bäggeli-Angster»? Ein kleiner Beitrag zur Münznamenskunde (SM, im Druck; dort auch die detaillierten Nachweise).

<sup>11</sup> Zum Vergleich: Meyer 1845/1858 bildet 10 Ex. ab, Coraggioni 5 Ex., der Katalog der Slg. Wüthrich 6 Ex. und Wielandt 25 Ex. Vgl. auch die Konkordanz Typenkatalog/Referenzwerke.

<sup>12</sup> 93 Ex. aus 12 Funden, sämtlich Kirchgrabungen, vgl. unten den Index der Fundorte. Zu den im Pilotprojekt bearbeiteten Funden vgl. auch oben den Beitrag von Hans-Ulrich Geiger (Arbeit und Methode), Tabelle 1.



Tabelle 1: Herkunft der untersuchten Angster und Haller

<i>Sammlungen</i>	Münzkabinett SLM, Zürich	40 Ex. <sup>13</sup>
	Museum in der Burg, Zug	11 Ex. <sup>14</sup>
	Historisches Museum des Kantons Thurgau, Frauenfeld	1 Ex.
<i>Funde</i>	Fundkomplexe Fundmünzenprojekt	93 Ex. <sup>15</sup>
	Kirchenfunde Kanton Bern	28 Ex. <sup>16</sup>
<i>Literatur</i>		5 Ex. <sup>17</sup>
<i>Untersuchte Stücke insgesamt</i>		178 Ex.

Die Zahl von 178 Belegstücken, verglichen mit den 50 Varianten, mag verhältnismässig gering erscheinen (durchschnittliche Belegzahl pro Variante: 3,6)<sup>18</sup>, die Beschränkung auf lediglich drei Sammlungen anfechtbar sein. Die Anzahl der einbezogenen Stücke liesse sich bei einer systematischen Erfassung denn auch leicht verdoppeln<sup>19</sup>.

Davon abgesehen, dass eine solche Erfassungsarbeit in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchführbar gewesen wäre, lässt sich, glaube ich, ein erster Ordnungsversuch auch bei dieser eingeschränkten Materialbasis durchaus rechtfertigen<sup>20</sup>. Bei einer Weiterarbeit – die vorgesehen ist – müssten aber, neben einem systematischen Einbezug der Sammlungen und Funde, auch weitere Aspekte berücksichtigt werden: zum einen eine genauere münzgeschichtliche Einordnung der Angster- und Hallerprägung, zum andern eine Untersuchung der Fundverbreitung, also des Umlaufgebiets und der Umlaufzeiten der Angster und Haller von Luzern.

<sup>13</sup> Davon 1 Gips; 5 weitere Exemplare waren zum Zeitpunkt der Aufnahme ausgestellt und deshalb nicht greifbar. 6 der Angster und Haller stammen aus Funden (Osterfingen SH: 4 Ex., Affoltern a. A. ZH: 1 Ex., Richterswil ZH: 1 Ex.), vgl. auch unten den Index der Fundorte.

<sup>14</sup> Ein weiteres Stück war nicht eindeutig zuzuweisen. Dank der freundlichen Vermittlung von Stephen Doswald konnte mit Fotos dieser Stücke gearbeitet werden.

<sup>15</sup> Dabei wurde die während des Fundmünzenprojekts angelegte Fotokartei benutzt. – Für die Funde von Zurzach und Schwyz vgl. auch oben die Beiträge von Daniela Dettwiler-Braun (Mittelalterliche und neuzeitliche Münzen aus der Stiftskirche St. Verena in Zurzach) und Stephen Doswald (Mittelalterliche und neuzeitliche Münzen aus der Pfarrkirche St. Martin in Schwyz).

<sup>16</sup> Vier weitere Stücke mussten ausgeschieden werden, weil sie nicht eindeutig zuzuordnen waren. Franz Koenig, der im Kanton Bern für die Fundmünzenbearbeitung verantwortlich ist, danke ich für Fotos dieser Stücke und weitere bereitwilligst gewährte Informationen herzlich. – Die Fundorte sind an der jeweiligen Stelle im Katalog nachgewiesen.

<sup>17</sup> Es handelt sich um Stücke, die nur in der Literatur belegt sind. Es wurden nur abgebildete Stücke berücksichtigt. Sie sind an der jeweiligen Stelle im Katalog nachgewiesen.

<sup>18</sup> Allerdings sind insgesamt 23 Varianten nur durch ein einziges Belegstück vertreten (vgl. unten Tabelle 4). Zieht man diese ab, so ergibt sich für die verbleibenden 27 Varianten (mit zusammen 155 Ex.) eine durchschnittliche Belegzahl von 5,7.

<sup>19</sup> Die Sammlung des Münzkabinetts Winterthur umfasst 35 Angster und Haller, diejenige des Historischen Museums Luzern weitere 66 Ex. (Tobler, 153). Weitere gut hundert Exemplare sind mir allein aus Münzfunden bei Kirchengrabungen bekannt.

<sup>20</sup> Zumal auch die Streuung der einbezogenen Stücke doch recht gross ist (insgesamt 26 Funde und 3 Sammlungen, also 29 Provenienzen).

### 3. Elemente der Ordnung

Die hier behandelten Münzen sind alle einseitig und als Hohlpfennige geprägt. Entsprechend gering ist die Zahl der überhaupt zu beschreibenden Merkmale in Münzbild, Schrötlingsform und Gewicht. Das zwingt eine Typologie zur klaren Festlegung derjenigen Elemente, die das Gerüst der Ordnung bilden sollen. Sie werden im folgenden kurz beschrieben.

#### 3.1 Das Münzbild

Das Bild der Luzerner Angster und Haller ist sehr uniform. Es zeigt eine mitrierte Bischofsbüste bzw. einen Bischofskopf von vorn, der zum Teil zwischen den Buchstaben L-V steht. Dargestellt ist der heilige Leodegar im Bischofsornat; er gilt als Luzerner Stadtpatron<sup>21</sup>.

Zu Beginn noch als plastisches Porträt mit verschiedenem Zierat ausgestaltet<sup>22</sup>, wird die Darstellung mehr und mehr stilisiert, bis sie, in den letzten Stücken, zur Karikatur gerät, bei der die Herkunft des Bildes kaum mehr erkennbar ist. Gut zu verfolgen ist eine ähnliche Entwicklung hin zur Stilisierung an den Luzerner Schillingen mit Jahreszahlen zwischen 1596 und 1647<sup>23</sup>.

Die Darstellung an sich, also der mitrierte Bischofskopf von vorn, ist weder neu noch eine luzernische Besonderheit. Auf Pfennigen des Bistums Basel erscheint sie schon im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts<sup>24</sup>. Das Bistum Konstanz prägte bereits in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts Pfennige mit einem solchen Münzbild<sup>25</sup>. Auch für das 14. und den Beginn des 15. Jahrhunderts<sup>26</sup> – mit Ausläufern 1474 und 1518<sup>27</sup> – ist für Konstanz dieses Münzbild belegt.

<sup>21</sup> Ursprünglich Patron der Abtei Murbach im Elsass und zusammen mit St. Mauritius auch der Hofkirche in Luzern, einer Gründung von Murbach.

<sup>22</sup> Besonders deutlich bei der frühesten Variante A 1.1, wo sowohl die Mitra wie der Kragen verziert sind.

<sup>23</sup> Wielandt, Nrn. 102–132, bes. die Abb. 102, 111 und 116c; deutlich ist besonders die Stilisierung der Mitra, die bei den Angstern und Hallern ähnlich verläuft.

<sup>24</sup> Friedrich Wielandt, Die Basler Münzprägung von der Merowingerzeit bis zur Verpfändung der bischöflichen Münze an die Stadt im Jahre 1373, Bern 1971 (Schweizerische Münzkataloge, 6), Nrn. 104, 104a und 106 (Bf. Gerhard von Vuippens, 1310–1325).

<sup>25</sup> Julius Cahn, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559, Heidelberg 1911 (Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete, 1. Teil: Konstanz und das Bodenseegebiet im Mittelalter), Nr. 63.

<sup>26</sup> Cahn, Konstanz (wie Anm. 25), Nr. 69 (Heinrich II. von Klingenberg, 1293–1306 und bis 1335), 74a (1. Hälfte 14. Jh.) und 88 (1404).

Nr. 73 bei Cahn entspricht dem Basler Pfennig von Wielandt, Basel (wie Anm. 24), Nr. 104. Cahn legte das Stück noch nach Konstanz.

<sup>27</sup> Cahn, Konstanz (wie Anm. 25), Nr. 103. Für die Prägungen von 1474 und 1518 wurden die Münzstempel von 1404 wiederverwendet, vgl. Elisabeth Nau, Die Münzen und Medaillen der oberschwäbischen Städte, Freiburg i. Br. 1964, 25 Nr. 10.

Ungefähr gleichzeitig mit den Luzerner Angstern und Hallern sind dagegen zweiseitige Pfennige von Augsburg, Gemeinschaftsprägungen von Bischof und Stadt aus der Zeit um 1420 bis gegen 1500. Auf der Bischofsseite tragen sie ein den Luzerner Darstellungen sehr ähnliches Münzbild<sup>28</sup>.

Auf dem Prinzip einer zunehmenden Stilisierung des Münzbildes gründet auch die Abfolge im Katalog der Typen und Varianten. Dasjenige Element, an dem diese Entwicklung am besten sichtbar wird, ist die Mitra. Zu Beginn dreieckig bis trapezförmig, rundet sie sich mehr und mehr, zunächst tonnenförmig, dann in einem hohen Halbrund, das immer mehr abflacht (vgl. unten 6.2). Auch ihre Zeichnung verändert sich von einer plastischen zu einer zweidimensionalen, gitterförmigen, die in ihren letzten Ausformungen mehr an Helme erinnert.

Gutes Unterscheidungsmerkmal ist auch der Kragen (später: Kragenansatz), der im Laufe der Entwicklung verschwindet, sowie die Haarlocken, die in ihren frühen Formen möglicherweise Infulbänder darstellen sollten<sup>29</sup>.

Für eine gewisse Differenzierung sorgt schliesslich die Schrift. Auf den Angstern und Hallern erscheinen zwar lediglich die Buchstaben L-V in gotischer und Antiquaschrift, aber ihr Vorhandensein bzw. ihre Absenz bezeichnet teilweise den Unterschied zwischen Angstern und Hallern<sup>30</sup>. Dagegen liefern sie keine so deutlichen chronologischen Hinweise, wie vielleicht zu erwarten gewesen wäre (vgl. auch unten Tabelle 5)<sup>31</sup>.

### 3.2 Schrötlingsform und Rand

Ein weiteres Hilfsmittel bei der Gruppierung sind die Schrötlingsform, insbesondere der Querschnitt des Schrötlings<sup>32</sup>, und die Art des Randes. Vier Formen lassen sich unterscheiden:

- a) breiter, abfallender Wulstrand mit aufgebogenem Ende (A 1.1, H 3.4)
- b) Wulstreif mit Perlkreis und aufgebogenem Rand (A 2.1)
- c) Wulstreif mit kleinem Rand, Schrötling leicht reliefiert, z. T. mit aufgebogenem Rand (H 2.1-2.3, A 3.4, H 3.1-3.3, z. T. A 4 und H 4), z. T. mit flachem Rand (bes. A 5 und A 6)
- d) Wulstreif mit kleinem Rand, flacher Schrötling (z. T. A 6, A 7.1-7.7 und A 8.1-8.6)

<sup>28</sup> Vgl. Dirk Steinhilber, Geld- und Münzgeschichte Augsburgs im Mittelalter, JNG 5/6, 1954/55 (1955), 5-142, Nrn. 152-182 und Gisela Förschner, Deutsche Münzen. Bd. 1: Mittelalter bis Neuzeit der münzprägenden Stände von Aachen bis Augsburg, Melsungen 1984, 214 f. Nrn. 38-42.

<sup>29</sup> Obschon sie schon bei der ersten Variante A 1.1 als Rosetten erscheinen.

<sup>30</sup> So bei den Varianten H 1.1, H 3.4, H 4.2, H 4.3, H 4.4, H 4.7, H 5.1 und H 6.4-6.6, wo das L-V jeweils fehlt.

<sup>31</sup> Bis zur Variante A 7.5 führen alle Angster das L-V (mit Ausnahme der Variante A 3.4). Danach kommt es nicht mehr vor.

<sup>32</sup> Die Form des Schrötlings in der Aufsicht ist in der Regel rund. Allerdings erscheinen auch Stücke, deren Schrötling rechteckig ausgeschnitten ist, vgl. unten den Katalog der Typen und Varianten, A 6.1, A 6.2 und A 6.4.

Die Einteilung der Stücke in eine der Formen ist nicht immer eindeutig, auch sind die Übergänge fließend, besonders innerhalb der Form c. Die vier Querschnittformen liefern vor allem Informationen zur Prägetechnik; mit allem Vorbehalt können sie auch chronologische Anhaltspunkte geben.

Die Form a ist charakteristisch für eine ganze Reihe von nordwestschweizerisch-süddeutschen Prägestätten im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts<sup>33</sup>. Sie kommt um 1400 auf und scheint in Zusammenhang mit der Einführung der Prägebüchse zu stehen, denn die meisten Stücke weisen den charakteristisch aufgebogenen Rand auf<sup>34</sup>. In Luzern tritt sie vor allem bei der frühesten Variante A 1.1 auf.

Auch die Formen b und c (mit aufgebogenem Rand) weisen auf den Gebrauch von Prägebüchsen hin. Die Form b mit dem Perlkreis tritt nur bei der Variante A 2.1 auf; es handelt sich dabei möglicherweise um eine Prägung nach dem Münzvertrag vom 18. Mai 1425 (s. dazu unten 5.2). Das Vorhandensein von Prägebüchsen ist in Luzern für die Jahre 1434 bis 1440<sup>35</sup> und nochmals für 1538 bezeugt<sup>36</sup>. Im 15. Jahrhundert und noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheint also diese Technik der Brakteatenprägung angewandt worden zu sein.

Die Formen c (mit flachem Rand) und d schliesslich dürften von einer Hammerprägung ohne Prägebüchse herrühren; sie sind wohl in die Mitte des 16. Jahrhunderts bis ins 17. Jahrhundert zu legen<sup>37</sup>.

### 3.3 Gewicht und Feingehalt

Das Gewicht der untersuchten Stücke kann nicht zuverlässig als Hilfsmittel für die Abfolge der Varianten eingesetzt werden. Mehrere Gründe sind dafür verantwortlich:

- Bei der Mehrzahl der Belegstücke handelt es sich um Fundmünzen mit zum Teil schlechtem Erhaltungszustand. Sowohl Ausbrüche und Korrosion wie auch Verkrustungen machen solche Stücke für eine Gewichtsanalyse unbrauchbar.
- Selbst die vollgewichtigen Belegstücke zeigen oft grosse Gewichtsunterschiede, die aufgrund des vorliegenden Materials nicht erklärt werden können (vgl. etwa die Bemerkungen zu den Varianten A 5.1 und A 6.3).
- Auch die schriftlichen Quellen geben, trotz einer ganzen Reihe von Gewichts- und Feingehaltsangaben, kein klares Bild von der Entwicklung. Die vorliegenden Quel-

<sup>33</sup> Pfennige dieser Art wurden geprägt in Zofingen, Zürich, Waldshut, Tiengen, Villingen, Schaffhausen, Konstanz, Ravensburg und St. Gallen.

<sup>34</sup> Vgl. hierzu Hans-Ulrich Geiger, Bemerkungen zur Technik der Brakteatenprägung in der Schweiz. In: Beiträge zur Süddeutschen Münzgeschichte, Fs. zum 75jährigen Bestehen d. Württemberg. Vereins f. Münzkunde, Stuttgart 1976, 79–86.

<sup>35</sup> Wielandt, 22.

<sup>36</sup> Haas, Beiträge, 162 Nr. 399 (1538).

<sup>37</sup> Untereisen für die Angster- und Hallerprägung sind in Luzern mehrfach bezeugt, vgl. Haas, Beiträge, 162f. Nr. 401 (1539), 166 Nr. 410 (1550), 175 Nr. 428 (1575) und 203f. Nr. 480 (1608). Mehrere dieser «Stöcke» sind noch erhalten, vgl. Tobler, Nrn. 218–223.

len geben zudem nur die Prägevorschriften wieder<sup>38</sup>; über das tatsächliche Prägegewicht ist damit nichts ausgesagt. Es wird aber deutlich, dass die stetige Verschlechterung der Angster und Haller nicht nur über das Gewicht, sondern ebenso sehr über den Feingehalt vorgenommen wurde (vgl. unten Tabelle 3).

Trotz dieser Einschränkungen wurde versucht, die Gewichtsangaben, wie sie sich in den Schriftquellen spiegeln, mit den Durchschnittsgewichten der Belegstücke zu konfrontieren (vgl. unten Tabellen 3 und 6).

Feingehaltsanalysen wurden im Rahmen dieser Untersuchung nicht vorgenommen. Eine zuverlässige Bestimmung der Legierungsanteile von derart leichten Münzen (im Bereich von 0,1 bis 0,4 g) würde auch auf zur Zeit unüberwindbare untersuchungstechnische Probleme stossen.

#### *4. Die Aussage der schriftlichen Quellen*

Die das Münzwesen betreffenden Luzerner Schriftquellen sind verhältnismässig gut erschlossen. Haas veröffentlichte 1897 eine umfangreiche Quellensammlung mit Auszügen aus den Ratsprotokollen und Stadtrechnungen, mit Münzmandaten und -tarifierungen sowie einschlägigen Textstellen aus der Chronistik<sup>39</sup>. Daneben setzte er sich in mehreren Arbeiten mit Teilgebieten der Luzerner Münzgeschichte auseinander.

Auch der damalige Luzerner Staatsarchivar, Theodor von Liebenau, beschäftigte sich mehrfach mit münzgeschichtlichen Fragen. In jüngster Zeit legte Martin Körner eine umfassende Finanzgeschichte Luzerns vor<sup>40</sup>.

Wenn hier trotz der an sich guten Quellensituation nur in geringem Masse auf die Schriftquellen Bezug genommen wird, so geschieht dies im Hinblick auf die eingeschränkte Fragestellung dieser Arbeit. Unter diesem Blickwinkel stehen jene Quellen im Vordergrund, die Auskunft geben über die Perioden der Angster- und Hallerprägung sowie die Entwicklung des Gewichts und des Feingehalts.

Die Belege für eine Prägung der Kleinnominale verteilen sich ziemlich gleichmässig über die fast 250 Jahre, während derer Angster und Haller geprägt wurden. Zwei grosse Unterbrüche fallen gleichwohl ins Auge.

Zum einen klafft eine Lücke zwischen dem Münzvertrag von 1425 und dem mutmasslichen Entwurf für eine Münzordnung von 1480, die 1484 praktisch gleichlautend erneuert wurde. Wielandt vermutet<sup>41</sup>, dass die Münzstätte nach dem Weggang des ersten Münzmeisters Thoman Motz 1423 geschlossen worden sei.

<sup>38</sup> Überlieferte Resultate von zeitgenössischen Münzproben wurden hier nicht einbezogen. Es ist aber zu bezweifeln, ob sich überhaupt genügend Proberesultate von Angstern und Hallern zusammentragen liessen; probiert wurden in erster Linie ja grobe Sorten, bei denen, je nach Tarifierung, markante Wechselverluste drohten.

<sup>39</sup> Haas, Beiträge (vgl. Abkürzungsverzeichnis).

<sup>40</sup> Körner, Luzern (vgl. Abkürzungsverzeichnis).

<sup>41</sup> Wielandt, 23.

Tabelle 2: Belege für die Prägung von Angstern und Hallern (Erwähnungen)

<i>Datum</i>	<i>Art des Belegs</i>	<i>Angster</i>	<i>Haller</i>
1421, 15. Juli	Münzvertrag, Entwurf	★	★
1425, 18. Mai	Münzvertrag	★	★
1480, o. Tagesdatum	Münzordnung, Entwurf?	★	★
1481, 6. April	Prägevorschrift		★
1482, 20. März	Prägeerlaubnis		★
1482, 25. November	Prägebeschluss	★	★
1484, o. Tagesdatum	Münzordnung	★	★
1490, 1. Oktober	Münzordnung	★	★
1495, 21. Januar	Münzmeisterordnung (?)		★
1502, 21. März	Tagsatzungsabschied	★	★
1517, o. Tagesdatum	Münzmeisterordnung (Simon)	★	★
1520, o. Tagesdatum	Münzmeistervertrag (?)	★	★
1530, 2. Februar	Münzmeisterordnung (Stoffel Russ)	★	★
1533, o. Tagesdatum	Münzordnung	★	★
1538, 16. November	Münzmeisterordnung (Gorin Roll)	★	★
1540, o. Tagesdatum	Münzmeisterordnung (Niklaus Koch)	★	★
1545, 23. November	Prägeerlaubnis	★	★
1559, o. Tagesdatum	Münzordnung, Entwurf?	★	★
1577, 31. August	Prägeerlaubnis (Joseph Eggli?)	★	★
1580, 2. September	Prägeerlaubnis (Witwe J. Egglis)	★	★
1581, 7. April	Prägeerlaubnis (Tillmann Ippentanz)	★	
1581, 20. April	Klage wegen schlechter Münzen	★	★
1587, 25. Februar	Mahnung wegen schlechter Münzen	★	
1597, 7. Januar	Münzmeistervertrag (Caspar Futter)	★	
1603, o. Tagesdatum	Münzordnung, Entwurf?	★	★
1608, 10. Dezember	Prägebeschluss	★	
1622, 2. April	Münzmeisterordnung (Jost Hartmann)	★	
1623, 23. Februar	Münzordnung	★	
1672, o. Tagesdatum	Münzordnung, Entwurf	★	
1673, 7. September	Prägeerlaubnis	★	
1676, 2. März	Klage des Münzmeisters	★	

Quellen: Haas, Beiträge; Wielandt; Altherr; EA.

Dem steht die verhältnismässig grosse Zahl von frühen Varianten entgegen, die zeigt, dass die Münzprägung sich über längere Zeit erstreckt haben muss. Ich möchte deshalb vermuten, dass auch nach dem Abgang von Motz unvermindert weitergearbeitet wurde, vielleicht bis Ende der dreissiger Jahre<sup>42</sup>.

<sup>42</sup> Auch die Erwähnung von Prägebüchsen zwischen 1434 und 1440 spräche dafür, vgl. oben Anm. 35. Eigenartigerweise geht Wielandt darauf nicht ein.



Wieder aufgenommen wurde die Prägung wohl erst wieder 1471, als der Goldschmied Stephan Telsberg neue Münzstempel herstellt<sup>43</sup>, oder sogar erst 1481, als mit Caspar Stutzenberg ein neuer Münzmeister in den Quellen erscheint<sup>44</sup>.

Die andere Lücke liegt zwischen der Münzordnung von 1623 und einem Entwurf für eine Münzordnung von 1672. Nun wissen wir, dass bis zum Frühjahr 1625 noch rege geprägt wurde, denn am 15. April 1625 legte Münzmeister Jost Hartmann Rechnung ab über eine grössere Prägung, unter anderem von Rappen und Angstern (vgl. auch unten 5.3)<sup>45</sup>. Danach blieb die Münzstätte bis 1630 geschlossen<sup>46</sup>. Die Angsterprägung wurde offenbar, im Gegensatz zur übrigen Münztätigkeit, auch später lange nicht mehr aufgenommen. Erst mit der Anstellung von Hans Georg Krauer im Herbst 1673 wurde wieder ein Angsterschlag beschlossen (vgl. unten 5.4). Der Entwurf von 1672 gehört in diesen Zusammenhang<sup>47</sup>.

Tabelle 3: Schrot und Korn der Angster und Haller (nach Vorschriften)<sup>48</sup>

<i>Datum</i>	<i>Angster</i>			<i>Haller</i>		
	<i>Rauhgew.</i>	<i>Feingeh.</i>	<i>Feingew.</i>	<i>Rauhgew.</i>	<i>Feingeh.</i>	<i>Feingew.</i>
1421, 15. Juli	0,382 g	500	0,191 g	0,249 g	375	0,093 g
1425, 18. Mai <sup>49</sup>	0,329 g	500	0,165 g	0,239 g	333	0,080 g
1480, o. Tagesdatum	0,262 g	367	0,096 g	0,207 g	234	0,048 g
1484, o. Tagesdatum	0,262 g	367	0,096 g	0,207 g	234	0,048 g
1490, 1. Oktober	0,304 g	344	0,105 g	0,249 g	203	0,051 g
1517, o. Tagesdatum	0,331 g	219	0,072 g	0,189 g	187.5	0,035 g
1520, o. Tagesdatum	0,298 g	328	0,098 g	0,207 g	234	0,048 g
1530, 2. Februar	0,324 g	219	0,071 g	0,186 g	187.5	0,035 g
1533, o. Tagesdatum	0,324 g	219	0,071 g	0,186 g	187.5	0,035 g
1538, 16. November	0,298 g	219	0,065 g	0,166 g	187.5	0,031 g
1540, o. Tagesdatum	0,262 g	219	0,057 g	0,164 g	187.5	0,031 g
1559, o. Tagesdatum	0,298 g	219	0,065 g	0,164 g	187.5	0,031 g
1597, 7. Januar	0,287 g	187.5	0,054 g	–		
1603, o. Tagesdatum <sup>50</sup>	0,292 g	219	0,064 g	0,077 g	199	0,015 g
1623, 23. Februar	0,249 g	156	0,039 g	–		
1672, o. Tagesdatum	0,213 g	219	0,047 g	–		

Quellen: Haas, Beiträge; Wielandt; Altherr; EA.

<sup>43</sup> Wielandt, 26.

<sup>44</sup> Ebenda.

<sup>45</sup> Theodor von Liebenau, Aus der luzernerischen Münzgeschichte von 1622–1625, RSN 3, 1893, 1–17, hier: 14f.

<sup>46</sup> Wielandt, 53.

<sup>47</sup> Haas, Beiträge, 221–223 Nr. 512. Nach Haas war Joseph Bill oder Krauer selbst der Verfasser dieses Entwurfs, Haas, a.a.O., 223.

<sup>48</sup> Über das in Luzern verwendete Markgewicht weiss man nichts Genaueres. In Frage kommen die in Basel verwendete Mark (zu 234,40 g vor 1500 und 234,29 g nach 1500) oder die Zürcher

Auf den ersten Blick zeigt die Tabelle ein sehr uneinheitliches Bild. Weder Gewichte noch Feingehalte degradieren stufenweise; sie pendeln zum Teil recht stark. Deutlich werden aber zwei Dinge: Es zeigt sich, dass Angster und Haller schon durch ihr Gewicht klar voneinander geschieden sind. Die Unterschiede sind so, dass Überlappungen auch bei grosszügigen Toleranzen kaum vorkommen können. Dem gegenüber tritt der Unterschied im Feingehalt mehr und mehr zurück.

Die progressive Verschlechterung der Münzen wird ersichtlich, wenn man sich das Feingewicht betrachtet, also den Gehalt an Feinsilber in Gramm. Lediglich der Münzmeistervertrag von 1520 versucht, diese Entwicklung aufzuhalten, indem er für Angster wie für Haller eine deutliche Verbesserung im Feingehalt vorsieht<sup>51</sup>.

Ein Vergleich mit den Durchschnittsgewichten der Belegstücke (vgl. unten Tabelle 6) macht schnell klar, dass eine direkte Beziehung nicht besteht; die beiden Gewichtsabfolgen sind zu unterschiedlich. Das kaum interpretierbare Bild bei den Belegstücken liegt teilweise sicher an der vergleichsweise kleinen Belegzahl pro Variante<sup>52</sup>, die kaum verlässliche Durchschnittswerte ergibt. Daneben wird man aber auch die Kluft zwischen Prägevorschrift und Prägergebnis in Rechnung stellen müssen; sie kann, wie man aus besser untersuchtem Material weiss, beträchtlich sein<sup>53</sup>.

### 5. Einzelprobleme

In diesem Kapitel werden verschiedene Einzelprobleme um die Luzerner Angster und Haller gestreift. Es sind Aspekte, deren Interpretation zum Teil massgeblich war für zeitliche Ansätze im Katalog der Typen und Varianten.

Auf die ersten beiden Punkte, die den Beginn der Luzerner Münzprägung sowie eine vermutete Prägung nach dem Münzvertrag von 1425 behandeln, möchte ich andernorts ausführlicher zurückkommen.

Mark zu 237,10 g. Wielandt rechnet für das 16. Jahrhundert – allerdings ohne Quellenangabe – mit einer Mark zu 238,6 g (Wielandt, 32). In den Quellen belegt sind, soweit ich sehe, lediglich die Zürcher Mark, die dem Münzvertrag vom 18. Mai 1425 zugrundegelegt ist (Wielandt, 24), und die Kölner Mark (233,85 g) in der Prägeordnung von 1603 (Haas, Beiträge, 199 Nr. 468). Körner verwendet für seine Berechnungen Wielandts Angabe von 238,6 g, vgl. Körner, Luzern, 45 f. Anm. 156. Ich schliesse mich hier ihm an. Die beiden Ausnahmen, wo Markgewichte genannt werden, sind im folgenden bezeichnet.

<sup>49</sup> Münzvertrag zwischen Zürich und den Innerschweizer Orten. Der Vertrag basiert auf der Zürcher Mark zu 237,1 g; nach diesem Gewicht richten sich auch hier die Umrechnungen. Zum Vertrag vgl. auch unten Anm. 62.

<sup>50</sup> In dieser Prägeordnung wird die Kölner Mark (zu 233,85 g) ausdrücklich genannt, vgl. oben Anm. 48. Darauf basieren auch hier die Umrechnungen.

<sup>51</sup> Vgl. hierzu auch Körner, Luzern, 65 Tabelle 9.

<sup>52</sup> Vgl. oben Anm. 18.

<sup>53</sup> Nur eine stark ausgebaute Materialsammlung, die eine statistisch genügende Anzahl von verwertbaren Stücken bringen würde, könnte das Bild im Bereich der Gewichte klären helfen und vielleicht auch Korrekturen an der Aussage der schriftlichen Quellen ermöglichen.

### 5.1 Der Beginn der Luzerner Münzprägung

Die Stadt Luzern erhielt nach längeren Bemühungen 1418 ein Münzprivileg von König Sigmund; die am 3. August in Pforzheim ausgestellte Urkunde gewährt in einer allgemein gehaltenen Formulierung das Recht, «eine Silbernen Muntze under einem schinbarlichen czeichen und einer warhaftigen Karakteren» zu prägen<sup>54</sup>.

Luzern hat das Prägerecht nicht sofort ausgeübt; zunächst scheint die Münzpolizei, das heisst die Regelung der in Luzern verwendeten Münze und Währung im Vordergrund gestanden zu haben<sup>55</sup>. In den Jahren 1420 und 1421 wurde ein Münzhaus erbaut, im Sommer 1421 fanden Beratungen unter den eidgenössischen Orten über einen gemeinsamen Münzschlag statt, an denen auch Luzern und Zürich teilnahmen. Im Oktober 1421 wird ein Münzmeister Thoman erwähnt<sup>56</sup>. Aufgrund einer Instruktion für die Luzerner Abgesandten zu einer Tagsatzung in Baden am 27. April 1421 glaubt Wielandt, Luzern habe zu diesem Zeitpunkt die Prägung womöglich bereits aufgenommen<sup>57</sup>.

Der bislang einzig konkrete Hinweis auf die erste Münzprägung ist eine Stelle in Johann Frunds Luzerner Chronik, wo berichtet wird, die neuen Münzen seien erstmals am 10. Februar 1422 ausgegeben worden<sup>58</sup>.

Von dieser Quelle geht auch der hier vertretene zeitliche Ansatz aus, ohne indes auszuschliessen, dass bereits im Sommer oder Herbst 1421 eine Münzprägung stattgefunden haben könnte.

### 5.2 Eine Prägung nach dem Münzvertrag vom Mai 1425?

Unter den Luzerner Angstern und Hallern findet sich eine einzige Variante (A 2.1), die anstelle des Wulstrand es bzw. Wulstreifs mit Rand einen Perlkreis aufweist. Typologisch schliesst sie an den frühesten Typ 1 an, dürfte also in jedem Fall in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts fallen<sup>59</sup>. Es liegt nahe, in diesem auffälligen Stück eine bewusst gekennzeichnete und von anderen Emissionen abgehobene Prägung zu sehen.

<sup>54</sup> Druck: Der Geschichtsfreund 21, 1866, 282; Regest: Regesta Imperii, ed. W. Altmann, Bd. XI. 1, Nr. 3408. Abgedruckt auch bei Wielandt, 20; zitiert wird danach.

<sup>55</sup> Im Dezember 1418 wurden zwei Ratsherren bestimmt, die Münze zu ordnen; darunter kann sowohl die Vorbereitung einer Münzprägung (wie Wielandt vermutet) wie auch die Regelung der Währungsverhältnisse (Tarifierungen usw.) verstanden werden, Wielandt, 21.

<sup>56</sup> Es handelt sich um den aus Bern stammenden Thoman (Thomas) Motz, dessen Vater Cuntzmann Motz dort als Münzmeister wirkte, Wielandt, 21; vgl. auch Geiger, Beginn (wie Anm. 6), 41 f.

<sup>57</sup> Wielandt, 21 f. Der Hinweis, eine Formulierung in der Instruktion, ist jedoch ohne genauere Prüfung zu vage, um deshalb eine Prägung anzunehmen, zumal er auch keine Quellenangabe macht.

<sup>58</sup> Haas, Beiträge, 319 Nr. 735. Wielandt, 21 gibt ein falsches Datum (22. Februar).

<sup>59</sup> Bisher wurde dieses Stück eher in die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts gelegt, vgl. Beatrice Schärli, Mittelalterliche Pfennige auf dem «Agnesgewand» im Kloster St. Andreas zu Sarnen. Ein Beispiel ornamentaler Verwendung mittelalterlicher Pfennige, ZAK 35, 1978, 162–169, hier: 166 m. Abb. 11.

Auch für Zürich ist ein einziger Pfennigtyp (Angster und Haller) mit Perlkreis belegt<sup>60</sup>, der gemeinhin in den Beginn des 15. Jahrhunderts (um 1400) datiert wird<sup>61</sup>. Die Parallele mit dem Luzerner Angster fällt auf, und die Frage erhebt sich, ob beide Prägungen in den selben Zusammenhang gehören.

Die Verbindung könnte der Münzvertrag vom 18. Mai 1425<sup>62</sup> sein. Dieses breit und auf lange Dauer (50 Jahre) angelegte Abkommen entstand offenkundig unter dem Eindruck des knapp einen Monat zuvor (24. April) geschlossenen neuen Münzvertrags des Rappenmünzbundes<sup>63</sup>, der für gut 150 Jahre das Münzwesen am Oberrhein erstaunlich stabil zu halten vermochte. Im Vertrag des Rappenmünzbundes wurde das Aussehen der neuen Rappen genau festgeschrieben: Sie sollten rund sein und das jeweilige Wappen des Münzortes sowie, als gemeinsames Erkennungszeichen, den Perlkreis tragen<sup>64</sup>.

Zürich und Luzern, die zu Prägeorten des Vertrags vom Mai 1425 bestimmt wurden, versuchten also, so vermute ich, sich nicht nur mit dem Abkommen, sondern auch mit den daraus hervorgehenden Prägungen möglichst am Rappenmünzbund zu orientieren<sup>65</sup>. Deshalb möchte ich in den beiden beschriebenen Münzen von Luzern und Zürich Prägungen nach dem Münzvertrag vom Mai 1425 sehen.

### *5.3 Das Ende der Hallerprägung und das Aufkommen des Rappens*

Die Prägung von Angstern und Hallern läuft nicht während der ganzen untersuchten Zeit (1421/22 bis Ende 17. Jahrhundert) nebeneinander her. Um 1600 verschwindet der Haller zunächst aus der Prägung, dann auch aus dem Währungssystem.

Aus den Schriftquellen, die Nachrichten über die Angster- und Hallerprägung enthalten, wird dies ersichtlich (vgl. Tabelle 2): nach 1580 werden Haller nur noch zweimal erwähnt, einmal am 20. April 1581 in einer Mahnung des Rates an den Münzmeister wegen zu geringhaltiger Münzen<sup>66</sup> und das letzte Mal in einem Entwurf für eine Münzordnung von 1603 (ohne genaueres Datum) für den Münzmeister Caspar

<sup>60</sup> Hürlimann, Zürich (wie Anm. 3), Nr. 67 (Angster) und 68 (Haller).

<sup>61</sup> Vgl. etwa Leo Mildenberg u. a., Zürcher Münzen und Medaillen. Katalog zur Ausstellung im Haus zum Rechberg (12. Oktober–22. November 1969), Zürich 1969, Nrn. 44 und 45.– Die Argumente für diese Datierung können hier nicht diskutiert werden.

<sup>62</sup> Druck: EA II, 728 ff. Beilage 4; Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, bearb. von Werner Schnyder, Bd. 1, Zürich/Leipzig 1937, 479–481 Nr. 856. Vertragspartner waren Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Zug und Glarus.

<sup>63</sup> Vgl. Julius Cahn, Der Rappenmünzbund. Eine Studie zur Münz- und Geld-Geschichte des oberen Rheinthaales, Heidelberg 1901, 67–71 (zum Inhalt des Vertrags).

<sup>64</sup> Cahn, Rappenmünzbund (wie Anm. 63), 71–73 (Beschreibung der Vertragsmünzen). Zum nach diesem Vertrag ausgeprägten Rappen vgl. Cahn, a.a.O., Taf. 1,10 und Coraggioni, Taf. 27,25.

<sup>65</sup> Luzern war traditionell – obschon im alten Zürcher Währungsgebiet – nach Basel hin orientiert, z. B. vermutlich in Fragen des Münzgewichts (vgl. oben Anm. 48), dann sicher durch Münzproben usw. Unter dem 2. Oktober 1426 wurde in Luzern auch die Annahme der «baseler münztz» (wohl der Neuprägungen des Rappenmünzbundes) geregelt, Haas, Beiträge, 13 Nr. 30.

<sup>66</sup> Haas, Beiträge, 179 f. Nr. 437.

Futter<sup>67</sup>. Allerdings ist das dort vorgesehene Gewicht für die Haller so gering und der Feingehalt so herabgesetzt (in beidem weniger als die Hälfte der letzten Angabe von 1559)<sup>68</sup>, dass es fraglich scheint, ob nach dieser Ordnung überhaupt noch ausgeprägt wurde.

Körner konnte diese Entwicklung durch eine Analyse der Luzerner Rechnungsbücher bestätigen. Nach 1620 verschwindet der Haller nach und nach aus den Rechnungen (aus der letzten 1627) und wird vom Angster als kleinster Einheit abgelöst. Er erklärt dieses Verschwinden mit der überaus stark zunehmenden Inflation zu Beginn des Dreissigjährigen Krieges, die den Haller gleichsam aus dem Währungssystem fallen liess<sup>69</sup>.

Eine weitere Erklärung liesse sich vielleicht in der immer stärkeren Präsenz der Basler Rappen finden, die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in grosser Zahl in die Innerschweiz und besonders in das Luzerner Währungsgebiet eindringen<sup>70</sup>. Auch hierfür fand Körner in den Rechnungen Hinweise: Der Anteil der Basler Rappenwährung steigt dort nämlich deutlich an (allerdings auch – und noch stärker – derjenige der Angster)<sup>71</sup>.

Im Zusammenhang damit wird auch verständlich, dass 1623 in Prägeabrechnungen erstmals, neben den Angstern, auch Rappen aus Luzern erscheinen<sup>72</sup>. Sie sind in direkter Nachfolge der seit 1615 bzw. 1621/23 intensivierten Rappenprägung in Basel zu sehen<sup>73</sup>. Im Münzbild lehnen sie sich völlig an das Basler Vorbild an. Die parallele Prägung von Angstern und Rappen hielt bis 1625<sup>74</sup> an. Sie ist ein weiterer Beweis dafür, dass der Angster den Haller als kleinste Einheit nun ablöste und der Rappen die vordem vom Angster besetzte Stelle im Währungssystem einnahm.

#### 5.4 Die letzte Angsterprägung unter Hans Georg Krauer

Dass die Angsterprägung in Luzern nicht mit der Einführung des Rappens aufhörte, haben wir bereits gesehen. Darüber hinaus lässt sich zeigen, dass sie in den 1670er Jahren wieder in grösserem Umfang aufgenommen und vermutlich bis nach 1680 fort-

<sup>67</sup> Haas, a.a.O., 199 Nr. 468. – In dieser Ordnung wird, wie bereits bemerkt, auch die Kölner Mark erstmals namentlich erwähnt, vgl. oben Anm. 50.

<sup>68</sup> Die Haller hätten ein Sollgewicht von gerade noch 0,077 g gehabt, vgl. oben Tabelle 3.

<sup>69</sup> Körner, Luzern, 53 u. 55 m. Anm. 191.

<sup>70</sup> In den Münzfunden aus Kirchgrabungen schlägt sich dies so stark nieder, dass man geneigt ist, im 17. Jahrhundert von einer Dominanz des Basler Rappens in der Innerschweiz zu sprechen. Die Verschiebung im Kleinstgeldumlauf, die sich damit abzeichnen scheint – weg vom (Luzerner) Angster und Haller, hin zum (Basler, später Luzerner) Rappen – wäre einer genaueren Untersuchung auf der Basis von Kirchenfunden wert.

<sup>71</sup> Kassabestände der Luzerner Umgeldner 1558 bis 1583. 1558: keine Rappen oder Angster. 1571: keine Rappen, 15,5 % Angster. 1581: 4,4 % Rappen, 15,2 % Angster und Haller. 1583: 12,1 % Rappen (und Basler Währung), 34 % Angster, Körner, Luzern, 295 Anm. 54.

<sup>72</sup> Zuerst in einer Abrechnung für den Zeitraum vom 18. November 1622 bis 20. Oktober 1623, v. Liebenau, Münzgeschichte (wie Anm. 45), 11 f.

<sup>73</sup> Vgl. Schärli, Breitenbach (wie Anm. 5), 88.

<sup>74</sup> v. Liebenau, Münzgeschichte (wie Anm. 45), 15 (Abrechnung vom 15. April 1625).



gesetzt wurde. Zwischen den Parallelprägungen von Angstern und Rappen zwischen 1622 und 1625 und deren Wiederaufnahme im Herbst 1673 liegt wahrscheinlich eine grössere Pause<sup>75</sup>.

Aus dem Jahre 1672 (ohne genaueres Datum) stammt ein Entwurf für eine Münzordnung, nach Haas vielleicht von Hans Georg Krauer verfasst, der die Prägung von Angstern vorsieht<sup>76</sup>. Im darauffolgenden Jahr wurde Krauer angestellt und ihm das Schlagen von Angstern und Rappen erlaubt<sup>77</sup>. Besonders viel scheint es nicht abgeworfen zu haben, denn 1676 beklagt er sich, dass mit den Angstern und Rappen kein Auskommen sei<sup>78</sup>. Möglich, dass er sich dadurch versucht fühlte, bei der Prägung allzu sparsam mit dem Silber umzugehen: im Frühjahr 1678 wird er verklagt, schlechte Rappen hergestellt zu haben<sup>79</sup>. Der Rat stellt ihn darauf zu Rede<sup>80</sup>. Krauer war bis Anfang 1688 in Luzern tätig<sup>81</sup>. Ob er bis zuletzt Angster und Rappen geprägt hat, wissen wir nicht.

Ein weiterer, indirekter Beleg für eine Prägung von Angstern in Luzern noch in dieser Zeit ist ein Brief Luzerns an Schwyz vom 21. Juli 1685, in dem sich der Rat beklagt, dass «vnderschiedliche mahl eine Anzahl neüw geprägter Angsterpfenning in vnserer Statt gebracht worden, welche vnserem alt gewohnten gepräg ganz ähnlich»<sup>82</sup>; man habe vernommen, sie stammten aus Schwyz. Eine Antwort der Schwyzer Miteidgenossen ist nicht bekannt, der dortige Münzpächter aber, Hauptmann Gilg Christoph Schorno, wurde 1688 beklagt – wieder von Luzern –, zu viele und zu leichte Schillinge zu schlagen<sup>83</sup>.

## 6. Kommentar zum Katalog der Typen und Varianten

Der Katalog wird nur kurz kommentiert. Dargelegt werden seine Systematik und sein Aufbau, einige Argumente, die für die relativchronologische Ordnung massgeblich waren sowie der Versuch, eine zeitliche Eingliederung der Typen und Varianten zu entwerfen.

<sup>75</sup> Die nicht sehr grosse Zahl und der enge Zusammenhang der Varianten innerhalb des Typs 8 weisen darauf hin.

<sup>76</sup> Haas, Beiträge, 221–223 Nr. 512. Vgl. auch oben Anm. 47. – Zu Hans Georg Krauer vgl. Ruedi Kunzmann, Die Geschichte der Münzmeisterfamilie Krauer von Luzern, Wallisellen 1983, 9–19 sowie Franz Haas-Zumbühl, Die Goldschmiede- und Münzmeisterfamilie Krauer von Luzern, Der Geschichtsfreund 89, 1934, 194–233.

<sup>77</sup> Haas, Beiträge, 223 Nr. 513 (Ratsbeschluss vom 7. September, Urkunde vom 7. Oktober).

<sup>78</sup> Haas, a.a.O., 224 Nr. 515 (2. März).

<sup>79</sup> Kunzmann, Krauer (wie Anm. 76), 11 (15. April).

<sup>80</sup> Haas, Beiträge, 226 Nr. 519 (20. April).

<sup>81</sup> Am 10. Januar 1688 wurde, unter anderem durch Krauer, ein Inventar der Münzstätte aufgenommen, Haas, Beiträge, 227 Nr. 522; am 30. Januar wird er letztmals in Luzern erwähnt, Haas-Zumbühl, Krauer (wie Anm. 76), 209.

<sup>82</sup> Theodor von Liebenau, Imitation von Luzerner-Angstern in Schwyz, BSSN 7, 1888, 56–58, hier: 56.

<sup>83</sup> von Liebenau, Imitation (wie Anm. 82), 57.



## 6.1 Anlage des Katalogs

Der vorliegende Katalog ist nach einem Matrix- oder Kästchensystem aufgebaut, das grösstmögliche Flexibilität beim Ausbau und bei der Ergänzung der Ordnung bieten soll<sup>84</sup>. Sie muss erweiterbar sein und Ergänzungen ermöglichen, ohne das ganze Gerüst umzustossen.

Die Einteilung erfolgt nach Typen und Varianten. «Typ» wird verstanden als Oberbegriff für eine Gruppe von Münzen mit ähnlichen Merkmalen und zeitlichem Zusammenhang. Der Typ ist also eine reine Ordnungsgrösse; die Typenbeschreibung ist so angelegt, dass sie für die ganze Gruppe gilt (z. B. «Bischofsbüste oder Bischofskopf»; «Haarlocken kugelförmig oder tropfenförmig»). Unter dem Typ wird demnach kein Stück (auch nicht als Beispiel) abgebildet.

Die konkrete Ausgestaltung des Typs wird unter der Variante beschrieben. Unter «Variante» wird eine relativ eng gefasste Gruppe von Münzen verstanden, die durch gemeinsame, klar beschreibbare Merkmale zusammengehörig sind (z. B. H 3.3: Haarlocken als Ringe, trapezförmige Mitra; A 5.3: Ringe in den Mitraflächen; A 7.6: Knopfaugen mit Augenbrauen, ausgebuchtete Backen, halbrunde Mitra mit eingelegten Punkten). Durch diese Merkmale hebt sich eine bestimmte Variante von der jeweils vorherigen bzw. nachfolgenden ab. Für jede Variante ist ein Belegstück – ausdrücklich als Beispiel – abgebildet.

Eine Variante fasst *nicht* stempelgleiche Stücke zusammen. Stempeluntersuchungen wurden hier nicht vorgenommen<sup>85</sup>; wo Beobachtungen in bezug auf Stempelidentitäten oder -ähnlichkeiten gemacht wurden, sind sie in den Bemerkungen zur jeweiligen Variante angeführt.

Unter jedem Typ sind die Varianten fortlaufend numeriert (z. B. 5.1 ff. = Varianten des Typs 5), und zwar für Angster und Haller separat. Dabei ist jeder Angstervariante (A) eine Hallervariante (H) zugeordnet<sup>86</sup>. Sicherlich entspricht dies nicht der Prägerealität: man darf kaum davon ausgehen, dass mit jeder Angsterprägung auch eine Hallerprägung erfolgte. Im Sinne des Baukastenprinzips bleibt aber damit die Möglichkeit erhalten, z. B. eine neue Hallervariante, die sich einer bereits bestehenden Angstervariante zuordnen lässt, am richtigen Ort einzufügen.

Die im Katalog vorgenommenen Zuweisungen von bestimmten Angstern zu bestimmten Hallern erfolgte zwar nach bestem Wissen, kann aber selbstverständlich nur ein Vorschlag sein. Vielleicht können jedoch gerade bestreitbare Fälle zur Diskussion unter Fachleuten anregen, die über diese Fragen vielleicht noch zu wenig stattfindet.

Sehr unterschiedlich ist die Zahl der Belegstücke für die einzelne Variante, wie Tabelle 4 ausweist. Am meisten zählen die Varianten A 7.6 und A 7.7, worunter sich

<sup>84</sup> Bei der Weiterarbeit ist damit zu rechnen, dass beim Einbezug grösserer Bestände (Funde und Sammlungen) immer wieder neue Varianten auftauchen, obschon die Zahl wirklich neuer Stücke bei einer immer grösseren Materialmenge deutlich abnehmen wird.

<sup>85</sup> Sie wären auch bei Hohlpfennigen möglich, aber nur unter hohem zeitlichem und arbeits-technischem Aufwand.

<sup>86</sup> A 5.2 bezeichnet somit die zweite Angstervariante unter dem Typ 5, H 6.4 entsprechend die vierte Hallervariante unter dem Typ 6.

Tabelle 4:  
Schema des Katalogs und Belegstücke

<i>Variante</i>	<i>Angster</i>	<i>Haller</i>	<i>Variante</i>	<i>Angster</i>	<i>Haller</i>
1.1	6	L	6.1	5	-
2.1	3	7	6.2	5	-
2.2	L	1	6.3	15	-
2.3	-	1	6.4	1	1
3.1	1	1	6.5	-	2
3.2	1	2	6.6	-	4
3.3	-	5	7.1	1	(keine Haller)
3.4	2	2	7.2	1	
4.1	8	-	7.3	L	
4.2	3	1	7.4	1	
4.3	3	3	7.5	1	
4.4	-	3	7.6	18	
4.5	1	3	7.7	14	
4.6	-	1	8.1	1	(keine Haller)
4.7	-	11	8.2	3	
4.8	-	1	8.3	L	
5.1	5	L	8.4	5	
5.2	1	-	8.5	6	
5.3	2	-	8.6	1	
5.4	10	-	Zusammen	124	49

- = kein Beleg für diese Variante

L = Beleg nur in der Literatur

auch verhältnismässig viele Sammlungsstücke befinden, und die Variante A 6.3, die ausschliesslich Fundmünzen enthält. Die Zahl der Belegstücke aus der Literatur ist gering.

Die Beschreibungen unter dem Typ wie unter der Variante folgen einem festen Schema:

- Münze als Ganzes (Schrötlingsform und Rand)
- Münzbild als Ganzes (Büste/Kopf, L-V), Körperteile von oben nach unten (Augen, Nase, Mund usw.)
- Bekleidung und Zier von oben nach unten (Mitra, Kragen)

Die Beschreibung unter dem Typ gilt in der Regel für den ganzen Typ. Die Variantenbeschreibung beschränkt sich weitgehend auf die Feststellung der besonderen Merkmale der Variante bzw. Abweichungen von anderen Varianten oder auch von der Typenbeschreibung. Merkmale, die unter der Variante nicht eigens erwähnt sind, entsprechen denjenigen der Typenbeschreibung (z. B. Beschreibung Typ 5: Knopfau-

gen, unter A 5.1 keine Beschreibung der Augen; das heisst: die Variante A 5.1 hat auch Knopfaugen).

Vereinzelte Inkonsistenzen liessen sich nicht vermeiden; im Zweifelsfall wurde die starre Regel zugunsten der Verständlichkeit aufgegeben. Auch daran zeigt sich die Schwierigkeit eines systematischen Zugriffs auf solche Münzen.

## 6.2 Argumente für die Ordnung

Das Grundprinzip der relativchronologischen Ordnung im Katalog, die Annahme einer fortschreitenden Stilisierung im Münzbild nämlich, wurde bereits erläutert (vgl. oben 3.1), ebenso die Schrötlingsform und die Art des Randes, beides als Hilfsmittel für die Abfolge verwendet (vgl. oben 3.2). Hier kann es lediglich darum gehen, zusätzliche Überlegungen zu diskutieren.

### Mitra

Dasjenige Element, an dem die zunehmende Stilisierung fast am deutlichsten fassbar wird, ist, wie bereits erwähnt<sup>87</sup>, die Mitra.

Beim ersten Angstertyp (A 1.1) ist sie trapezförmig ausgebildet; Mittelbort und Saum sind verziert. Die Verzierungen fallen schon bald weg, die Form wird allmählich zum Dreieck, und in die Mitraflächen sind nun Punkte eingelegt (Typ 2, deutlich bei H 2.1 und H 2.3). Die plastische Wirkung fällt nahezu weg, weil nurmehr der Mittelbort hervorgehoben ist (A 3.4, A 4.3). Zum Teil erscheinen, neben den Haarlocken, nun auch Punkte neben der Mitra (A 4.1). Vereinzelt wird sie bereits tonnenförmig dargestellt (A 4.3).

Nächster Schritt ist die Vereinfachung der Mitra: Unterkante, Rundung und Mittelbort werden mit einem einfachen Strich angedeutet (A 5.1). Bei den Varianten A 5.3 und A 5.4 werden die Punkte in den Mitraflächen durch Ringe bzw. Sterne ersetzt<sup>88</sup>. Das Dreieck ist nun schon merklich abgerundet (A 5.1, A 5.4).

Mit der halbrunden Form der Mitra schliesslich ist das Ende der Entwicklung erreicht (A 6.1). Vereinfachungsmöglichkeiten sind keine mehr vorhanden, einzig die Punkte in den Mitraflächen sind teilweise durch Rauten oder Dreiecke ersetzt. Einzelne rückläufige Tendenzen fallen zwar auf (so A 7.1 und A 7.7 mit einer leicht zugespitzten Mitra), sie machen aber lediglich deutlich, dass die Entwicklung nicht ganz linear verläuft<sup>89</sup>.

Ähnlich wie bei der Mitra lässt sich auch eine zunehmende Stilisierung der Gesichtsform und der Gesichtsteile verfolgen<sup>90</sup>. Die Elemente (Augen, Nase und Bak-

<sup>87</sup> Siehe oben 3.1.

<sup>88</sup> Die Differenzierung der Zeichen (Punkt, Ring, Stern) scheint nicht zufällig. Es könnte sich um eine Art Emissionszeichen handeln. Die Varianten A 5.1 bis A 5.4 sind nämlich nahe verwandt und dürften innerhalb eines kleinen Zeitraums entstanden sein.

<sup>89</sup> Bei A 7.1 scheint es sich um eine singuläre Prägung zu handeln, die auch sonst durch den überdurchschnittlichen Stempelschnitt auffällt.

<sup>90</sup> Hier sei allgemein auf den Abbildungsteil verwiesen, wo diese Beobachtungen am Material nachvollzogen werden können.

ken in erster Linie) werden vereinfacht und immer schematischer verwendet. Am Ende stehen die Karikaturengesichter der späten Varianten (A 8).

### L-V

Das vielleicht einfachste Differenzierungsmerkmal sind die Buchstaben L-V neben der Mitra: man kann Stücke mit L-V und Stücke ohne L-V voneinander unterscheiden. Eine solche Trennung ist aber starr und nimmt auf chronologische Zusammenhänge keine Rücksicht.

Tabelle 5:  
Angster und Haller mit L-V

<i>Variante</i>	<i>Angster</i>	<i>Haller</i>	<i>Variante</i>	<i>Angster</i>	<i>Haller</i>
1.1	★		6.1	★	-
2.1	★	★	6.2	★	-
2.2	★	★	6.3	★	-
2.3	-	★	6.4	★	
3.1	★	★	6.5	-	
3.2	★	★	6.6	-	
3.3	-	★	7.1	★	(keine Haller)
3.4			7.2	★	
4.1	★	-	7.3	★	
4.2	★		7.4	★	
4.3	★		7.5	★	
4.4	-		7.6		
4.5	★	★	7.7		
4.6	-	★	8.1		(keine Haller)
4.7	-		8.2		
4.8	-	★	8.3		
5.1	★		8.4		
5.2	★	-	8.5		
5.3	★	-	8.6		
5.4	★	-			

★ = Angster/Haller-Variante mit L-V

- = Variante nicht belegt (vgl. Tabelle 4)

Die Zusammenstellung auf Tabelle 5 macht deutlich, dass das Merkmal «L-V» als Hilfsmittel bei der chronologischen Ordnung der Angster und Haller weniger leistet, als es zunächst scheint. Lediglich die letzten 8 von 50 Varianten, alle zudem ins 17. Jahrhundert fallend, haben kein L-V<sup>91</sup>. Auch die Annahme, die Buchstaben L-V genügten als Unterscheidungsmerkmal zwischen Angstern und Hallern (Angster mit, Haller ohne L-V), trifft nur bedingt zu<sup>92</sup>.

<sup>91</sup> Andererseits trägt die frühe Variante A 3.4 kein L-V, vgl. oben Anm. 31.

<sup>92</sup> Vgl. oben Anm. 30.

## Gewicht

Ähnlich wie bei den Buchstaben L-V scheint das Gewicht auf den ersten Blick ein gutes Hilfsmittel auch bei einer relativchronologischen Ordnung zu sein. Gerade bei der Art von Münzen, die hier untersucht wird, wirkt sich aber dessen beschränkter Wert aus. Darauf wurde bereits unter 3.3 und 4 hingewiesen.

Tabelle 6:  
Durchschnittsgewichte der Varianten

<i>Variante</i>	<i>Angster</i>	<i>Haller</i>	<i>Variante</i>	<i>Angster</i>	<i>Haller</i>
1.1	0,323 g	(x)	6.1	0,192 g	-
2.1	0,230 g	0,117 g	6.2	0,225 g	-
2.2	x	(x)	6.3 (A)	0,286 g	-
2.3	-	(x)	6.3 (B)	0,206 g	-
3.1	(x)	(x)	6.4	(x)	(x)
3.2	x	0,220 g	6.5	-	0,140 g
3.3	-	0,190 g	6.6	-	0,140 g
3.4	0,260 g	x	7.1	(x)	(keine Haller)
4.1	0,300 g	-	7.2	(x)	
4.2	0,260 g	x	7.3	x	
4.3	x	0,143 g	7.4	(x)	
4.4	-	0,105 g	7.5	x	
4.5	(x)	0,170 g	7.6	0,117 g	
4.6	-	x	7.7	0,201 g	
4.7	-	0,174 g	8.1	(x)	(keine Haller)
4.8	-	(x)	8.2	0,137 g	
5.1	0,317g	x	8.3	x	
5.2	(x)	-	8.4	0,183 g	
5.3	0,225 g	-	8.5	0,213 g	
5.4	0,280 g	-	8.6	(x)	

(x) = nur ein Exemplar als Belegstück

x = Durchschnittsgewicht nicht ermittelbar

- = Variante nicht belegt (vgl. Tabelle 4)

Der Abfall des Gewichts sowohl der Angster wie der Haller wird als Tendenz zwar erkennbar, ist aber nicht deutlich zu fassen. Die Pendelbewegung der Herauf- und Herabsetzung des Gewichts, die in den Schriftquellen zwischen 1517 und 1540 ersichtlich ist, scheint auch hier feststellbar<sup>93</sup>.

<sup>93</sup> Vgl. die Varianten A 5.1 bis A 6.3. Hier wird nur eine grössere Zahl von Belegstücken zu klaren Ergebnissen führen.

Ebenso eindeutig wie in den Prägevorschriften ist hingegen der gewichtsmässige Unterschied zwischen Angstern und Hallern. Sowenig wie dort gibt es hier unter den Belegstücken Überlappungen. Das Gewicht (d. h. der relative Gewichtsunterschied) scheint somit ein klares Unterscheidungsmerkmal zwischen Angster und Haller zu sein<sup>94</sup>.

### 6.3 Versuch einer absoluten Chronologie

Die Anordnung des Katalogs der Typen und Varianten impliziert bereits eine relativchronologische Abfolge der vorgelegten Angster und Haller. Dem verständlichen Wunsch nach einer auch absolutchronologischen Einordnung steht entgegen, dass kaum Fixpunkte existieren, an denen Datierungen der Angster und Haller festgemacht werden könnten<sup>95</sup>.

Wenn eine solche Datierung hier dennoch versuchsweise vorgenommen wird, so geschieht es im Bewusstsein, dass dieser Teil – mehr als alles andere – blossen Vorschlagscharakter hat. Deshalb wurden die im folgenden vorgelegten Datierungen auch nicht in den Katalog der Typen und Varianten integriert.

Tabelle 7: Datierungsvorschlag der Typen und Varianten

Typ 1	1422 bis 1424/25	Typ 6	nach 1550 bis ca. 1580
Typ 2	1425	Typ 7	A 7.1–A 7.4: ca. 1580 bis 1597
Typ 3	ca. 1430 bis ca. 1440		A 7.5–A 7.7: nach 1597 bis 1625
Typ 4	1471/1481 bis um 1500	Typ 8	nach 1673 bis 1688
Typ 5	zwischen 1517 und 1545		

Die Argumente für eine Zuweisung eines bestimmten Typs in einen bestimmten Zeitraum sind grösstenteils oben schon vorgebracht worden (vgl. oben 4, 5.1, 5.2 und 5.4). Hier soll deshalb nur auf einige noch nicht diskutierte Punkte eingegangen werden.

Typ 5 wurde aufgrund der Prägenachrichten (vgl. oben Tabelle 2) in den Zeitraum zwischen 1517 und 1545 gelegt. Dies ist insofern ungenau, als die Varianten A 5.1–A 5.4 eng zusammenhängen und in einer ziemlich kurzen Zeitspanne entstanden sein dürften<sup>96</sup>. Die Datierung «zwischen 1517 und 1545» muss also so präzisiert werden: «in einem kleinen Zeitraum zwischen 1517 und 1545».

<sup>94</sup> Die Haller unterschreiten die Gewichtsgrenze von 0,20 g jeweils deutlich (Ausnahme: H 3.2). Ebenso deutlich liegt das Gewicht der Angster über 0,20 g (Ausnahme: A 6.1).

<sup>95</sup> Das ist auch eine der – für den Bearbeiter lästigen – Folgen der Einförmigkeit dieser Münzen.

<sup>96</sup> Darauf weisen auch die in die Mitrafelder eingelegten Zeichen hin, die ich als Emissionszeichen deuten möchte, vgl. auch oben Anm. 88. Die vergleichsweise hohe Belegzahl von A 5.4 lässt vielleicht darauf schliessen, dass es sich um recht umfangreiche Emissionen gehandelt hat.



Typ 7 musste für die Datierung aufgeteilt werden. Die Varianten A 7.1 bis A 7.4 stellen jeweils «Einzelstücke» dar. Sie sind vermutlich Beispiele für kleinere Emissionen sporadischer Art<sup>97</sup>. A 7.6 und A 7.7 gehören – zusammen mit A 6.3 und A 5.4 – zu den häufigsten Varianten. A 7.6 (mit A 7.5 als Vorgänger) könnte in die Zeit der Massenemissionen von Münzmeister Caspar Futter (1597–1607) gehören<sup>98</sup>. In dieselbe Periode oder bereits in die Zeit der Angsterprägung von Münzmeister Jost Hartmann (1622–25) scheint die nah verwandte Variante A 7.7 zu fallen<sup>99</sup>; beim derzeitigen Kenntnisstand ist das nicht zu entscheiden.

Typ 8 schliesslich umfasst Prägungen aus der Tätigkeit von Hans Georg Krauer (vgl. oben 5.4). Die Eckdaten bezeichnen seine Anstellung (1673) und seinen Wegzug von Luzern (1688). Dass Krauer tatsächlich bis weit in die achtziger Jahre hinein Angster geprägt hat, macht ein interessantes Fundstück (1095–01:17) deutlich: es stammt nämlich aus einem sogenannten Turmknopfdepot der Kirche St. Pankratius in Oberkirch LU, das anlässlich des Neubaus 1687 angelegt wurde<sup>100</sup>. Die Münze (Variante A 8.2) stammt aus dem täglichen Geldumlauf jenes Jahres und wird, bei der kurzen Umlaufzeit dieser Stücke, nicht viel vorher geprägt worden sein.

<sup>97</sup> Dass von A 7.1 und A 7.2 auch Stempel erhalten sind, ist meiner Meinung nach ein weiteres Indiz für kurzzeitige Prägungen, vgl. unten Katalog der Typen und Varianten unter A 7.1 und A 7.2.

<sup>98</sup> Zu Futter vgl. Wielandt, 47–49.

<sup>99</sup> Zu dieser Prägeperiode vgl. v. Liebenau, Münzgeschichte (wie Anm. 45).

<sup>100</sup> Fundverzeichnis und weitere Unterlagen: Fundakten Münzkabinett SLM.